

Frequently Asked Questions (FAQ) zur Jugendhilfestatistik (JuHiSta)



Häufig gestellte Fragen.

Im Folgenden findet Ihr Antworten zu den Fragen, die Euch in Bezug auf die Jugendhilfestatistik in den Sinn kommen könnten. Ausführliche Informationen rund um die Jugendhilfestatistik findet Ihr in unserem [Leitfaden](#).

Frage: Wer muss die Seminare melden?

Antwort: Alle die vom statistischen Landesamt angeschrieben werden.

Frage: Welche Veranstaltungen müssen angegeben werden?

Antwort: Alle öffentlich geförderten Maßnahmen.

Frage: Müssen wir als Ortsgruppe / Bezirk teilnehmen?

Antwort: Ja, alle müssen Teilnehmen. Keine Teilnahme kann zu Konsequenzen führen.

Frage: Ist der Stammverbandszuschuss eine öffentliche Förderung?

Antwort: Nein.

Frage: Wann müssen die Daten abgegeben werden?

Antwort: Das Landesamt teilt Euch die Deadline für die Abgabe mit.

Frage: Wann werden wir direkt angeschrieben?

Antwort: Nach Aussage des Landesamtes im vierten Quartal des Jahres 2015.

Frage: Welcher Art des Trägers gehören wir an?

Antwort: Wir sind ein Jugendverband.

Frage: Unter welcher Rechtsform obliegen wir?

Antwort: Wir sind ein eingetragener Verein (e. V.).

Frage: Was fällt unter „offene Angebote?“

Antwort: Alle Angebote bei denen es sich um einen offenen Treff ohne erforderliche Anmeldung handelt, wie z.B. Kinder- oder Jugendzentren und andere Treffpunkte.

Frage: Was ist mit „gruppenbezogene Angebote“ gemeint?

Antwort: Damit sind zum Beispiel regelmäßige Gruppenstunden oder auf Dauer angelegte Arbeitsgemeinschaften gemeint. Die Zielgruppe ist hierbei klar definiert.

Frage: Was fällt unter „Veranstaltungen und Projekte“?

Antwort: Hier sind die Ferienangebote wie Freizeiten oder andere Seminare gemeint. Die Veranstaltung bezieht sich auf einen bestimmten Personenkreis, die sich im Vorfeld anmelden müssen, wie z.B. bei JuLeiCa's oder Wochenendseminare.

Frage: Was ist mit „laufende Nummer des Angebots“ gemeint?

Antwort: Alle Veranstaltungen und Seminare in einem Kalenderjahr müssten fortlaufend nummeriert werden.

Frage: Welcher Zeitraum ist zu erfassen?

Antwort: Der erste Durchlauf bezieht sich auf dem Zeitraum vom 01.01.2015 – 31.12.2015. Der zweite Durchlauf startet am 01.01.2017 und endet am 31.12.2017. Das Jahr 2016 muss für die Statistik nicht erfasst werden.

Frage: Bietet die DLRG-Jugend irgendwelche Hilfsmittel?

Antwort: Ja, wir haben im Downloadbereich auf unserer Webseite für Euch eine [Excel-Tabelle](#) erstellt, die Ihr als vorläufige Hilfe zur Erfassung aller relevanten Daten nutzen könnt. Die Daten müssten dann aber im Januar 2016 in die offizielle Maske auf der Seite des Landesamtes eingetragen werden.

Frage: An Wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Antwort: Das Landesamt für Statistik steht Euch für weitere Fragen zur Verfügung.
Telefon: 0511-9898-2232 oder via E-Mail an Jugendhilfestatistik@statistik.niedersachsen.de

Ihr könnt uns gerne weitere Fragen zuschicken, damit wir unsere FAQ auf dem neusten Stand halten können.